



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Evangelisches Klinikum Niederrhein gGmbH

- Geschäftsführung -

Fahrner Straße 133

47169 Duisburg

Krankenhaus: Evangelisches Klinikum Niederrhein

Betriebsstelle: Johanniter Krankenhaus Oberhausen

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000006 2024-0015993

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

kh-planung@mags.nrw.de

Helios

St. Elisabeth-Klinik Oberhausen GmbH

Josefstraße 3

46045 Oberhausen

Krankenhaus: Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen

Betriebsstellen: Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen

AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH

- Geschäftsführung -

Wilhelmstraße 34

46145 Oberhausen

Krankenhaus: AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH

Betriebsstellen: AMEOS Klinikum St. Marien Oberhausen

AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen

Evangelisches Krankenhaus Oberhausen GmbH

- Geschäftsführung -

Virchowstraße 20

46047 Oberhausen

Krankenhaus: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen

Betriebsstellen: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Beteiligten

gemäß § 15 KHGG NRW

Stadt Oberhausen

Der Oberbürgermeister

Schwartzstraße 72

46045 Oberhausen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

nachrichtlich:

Bezirksregierung Düsseldorf

Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene Kreis für
die kreisfreie Stadt Oberhausen:

27.1 – Geriatrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, **bis einschließlich zum 18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

Leistungsgruppe 27.1 – Geriatrie

Der Standort AMEOS St. Clemens Oberhausen beantragte im Rahmen des Anhörungsverfahrens nachträglich eine Zuweisung der Leistungsgruppe 27.1 - Geriatrie. Im Anhörungsschreiben vom 15. Mai 2024 wurde bereits erläutert, dass sich die geriatrische Versorgung aktuell aufgrund von Umbaumaßnahmen vorübergehend am Standort St. Clemens befindet, der sowohl die Anforderungen der LG 1.1 Allgemeine Innere Medizin als auch 28.1 Intensivmedizin erfüllt. Um eine Zuweisung zu erhalten, ist es erforderlich, schnellstmöglich einen Kooperationsvertrag für die Leistungsgruppe 20.1 – Urologie nachzureichen. Sofern diese Voraussetzung

erfüllt wird, soll aufgrund der Erforderlichkeit des Standortes für eine wohnortnahe geriatrische Versorgung eine Zuweisung i. H. v. 820 Fällen erfolgen. Es ist beabsichtigt, dass das Evangelische Krankenhaus Oberhausen weiterhin – wie ursprünglich im Laufe des Planungsverfahrens konsentiert – eine Zuweisung i. H. v. 1000 Fällen erhalten soll, um eine bedarfsgerechte Versorgung in der Region sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

27.1 Geriatrie - Planungsebene Kreis

Oberhausen, krfr. Stadt

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260510791	AMEOS Klinika Oberhausen	772080000	AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	2.053	0	820
260510815	Ev. Krankenhaus Oberhausen	771679000	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	830	1.000	1.000



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung